

Interessengemeinschaft pro Geothermie e.V. Markt Schwaben

Gebührenordnung

Diese Gebührenordnung legt die Jahresbeiträge des Vereins fest und regelt das Beitrags-einzugsverfahren.

1. Die Mitgliedsbeiträge (jeweils Jahresbeitrag) werden wie folgt festgelegt:
 - Mitglieder 24,00 €
2. Bei Neuaufnahmen bis zum 30.9. eines Jahres ist ein voller Jahresbeitrag, bei Neuaufnahmen ab dem 1.10. ein anteiliger Jahresbeitrag zu zahlen
3. Die Beiträge werden grundsätzlich nur mittels Lastschriftverfahren eingezogen. Der Einzug erfolgt im ersten Quartal eines jeden Jahres.
4. Von Mitgliedern, die sich nicht am Lastschriftverfahren beteiligen, kann zusätzlich ein Verwaltungsaufwand von 5,00 € gefordert werden.
5. Kosten, die dem Verein durch falsche Konten- oder Bankbezeichnungen entstehen, werden dem jeweiligen Mitglied berechnet. Das gilt auch für Kosten, die durch ungerechtfertigte Rückbelastungen entstehen
6. Diese Gebührenordnung tritt gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung vom 27. Juni 2008 in Kraft.